

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0417/2014

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 29.10.2014**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Name und Anschrift werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt

**Anregung vom 10.09.2014, die von der Straße Zum Scheider Feld
abgehende Stichstraße umzubenennen, mit einem eigenen Straßennamen zu
versehen, und bis zur Realisierung die Beschilderung zu optimieren**

Die Anregung ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Petenten beantragen die Umbenennung der Stichstraße von der Straße Zum Scheider Feld und bis zur Umsetzung Ihres Antrages eine deutlich verbesserte Beschilderung.

Zum Thema bessere Beschilderung:

Eine Ortsbesichtigung hat ergeben, dass eine eindeutige Hinweisbeschilderung im Bereich der Stichstraße vorhanden ist. Auch alle Gebäude auf der westlichen Seite des Straßenstiches, wo die Petenten wohnen, sind eindeutig und gut sichtbar für jeden Fremden erkennbar gekennzeichnet. Ein Foto vom 16.09.2014 (s. Anlage 1) lässt dagegen erkennen, dass an der Einfahrt der Petenten immer noch sehr augenfällig die alte Hausnummer 256 hängt. Das führt natürlich zu Verwirrungen, da diese Hausnummer nicht in die aufsteigende Reihenfolge zu den anderen Gebäudebezeichnungen passt. Die neue Nummer 8 ist dagegen ist oben auf der Mauerkante kleiner, dünner und gegen den Hintergrund vom Kontrast her auch deutlich weniger gut erkennbar.

Die alte Bezeichnung muss zwingend entfernt werden und an dieser Stelle sollte in gleicher Größe und Dicke die neue Nummer angebracht werden. Zu einer gut sichtbaren und korrekten Beschilderung seines Grundstückes ist jeder Hauseigentümer gemäß §126 Abs.3 BauGB ver-

pflichtet.

Zum Thema Umbenennung:

Die hier angesprochenen Gebäude Zum Scheider Feld 8 d bis 8 i waren früher alle der Altenberger-Dom-Straße (256 bis 266) zugeordnet, ohne von da aus eine Zuwegung zu haben. Die Gebäude auf der gegenüberliegenden Abzweigung der Stichstraße waren dagegen bereits der Straße Zum Scheider Feld zugeordnet (Hausnummern 6 bis 8 c). Nachdem der Geoservice hierauf aufmerksam geworden war, wurde es für notwendig erachtet, entweder für die gesamte Stichstraße einen neuen Namen zu erteilen, oder die restlichen - nicht über die Altenberger-Dom-Straße erschlossenen - Gebäude ebenfalls in die Nummerierung der Straße Zum Scheider Feld einzugliedern. Von dort aus haben alle Gebäude der Stichstraße ihre rechtlich gesicherte öffentliche Zuwegung.

Grundsätzlich ist bei einer Umnummerierung / Umbenennung die Anzahl der betroffenen Bürger möglichst gering zu halten. Bei einer Umnummerierung waren nur die Häuser Altenberger-Dom-Str. 256 bis 266 betroffen, bei einer Umbenennung wären zusätzlich die acht Häuser Zum Scheider Feld 6 bis 8 c betroffen gewesen. Vor der Entscheidung gab es daher eine Befragung der Anlieger des östlichen Teilstücks dieser Stichstraße "Zum Scheider Feld", die bereits zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende Bezeichnung hatten (Hausnummern 6-6 c und 8-8 c / s. Planausschnitt Anlage 2). Nur ein Anwohner befürwortete eine komplette Umbenennung der (gesamten) Stichstraße, die Mehrheit wollte die vorhandene rechtsgültige Bezeichnung "Zum Scheider Feld" beibehalten. Es konnte also keine Mehrheit für eine komplette Umbenennung des gesamten Abzweiges erreicht werden. Daher wurden 2013 ausschließlich die nicht korrekt bezeichneten Grundstücke (heute Hausnummern 8d-8i) umbezeichnet. Es gibt durchaus auch noch weitere Straßen bzw. Straßenteilstücke in Bergisch Gladbach, die mit mehreren alphabetischen Zusätzen (z.B. a-m) in eine nachvollziehbare Reihenfolge der Hausnummerierung nach dem geltenden Ordnungsprinzip eingeordnet sind.

Nach geltendem Ordnungsrecht ist die erfolgte und notwendige Umbenennung nicht anders möglich gewesen und auch nicht zu beanstanden.

Für die Daten von Google ist die Stadt Bergisch Gladbach nicht verantwortlich; genauso wenig wie für die Daten anderer Stadtplanverlage. Die Petenten haben die Möglichkeit, sich an Google zu wenden, um den falschen Datenbestand in ihrer Wohnumgebung bekanntzugeben. Hierfür bietet das Programm ausdrücklich Gelegenheit. Die Kartendaten permanent auf dem Laufenden zu halten, ist selbst für einen weltumspannenden Konzern wie Google nicht ohne Hilfe der Nutzer möglich. Zudem greift Google nicht nur auf eigene Daten zurück, sondern nutzt an vielen Stellen auch die Daten anderer Kartenanbieter. In Deutschland, Österreich, Schweiz und anderen größeren Ländern bietet Google deshalb seit einiger Zeit einen "Problem melden"-Link im Kontext-Menü der Google-Maps-Karte an. Über diesen können ohne großen Aufwand Kartenfehler an Google gemeldet werden. Google verspricht die Fehlermeldung innerhalb eines Monats zügig zu bearbeiten.

Die Auffindbarkeit der Firma lässt sich auch durch ein gut sichtbar angebrachtes Firmenschild an der Einfahrt und einen Firmeneintrag bei Google verbessern. Diese Möglichkeit haben zumindest mehrere Unternehmen im Umfeld (z.B. unter der Adresse Zum Scheider Feld 6 b) bereits genutzt.

Es ist nicht davon auszugehen, dass alle Anwohner der Stichstraße mit einer – zum Teil innerhalb kurzer Zeit nochmaligen – Adressänderung aufgrund einer Straßenumbenennung einverstanden wären. Für eine bessere Auffindbarkeit der Anschrift stehen den Petenten andere Mittel zur Verfügung. Es wird daher vorgeschlagen, die Anregung nicht aufzugreifen.